

aber zweifellos Gauzlin an, der ja auch unter dem neuen König, wie zuvor unter Karl, die Erzkanzlerwürde bekleidete⁷³); neben ihm sind vor allem die Bischöfe der pfalzennahen *Civitates* von Paris, Beauvais, Soissons und Noyon/Tournai genannt, die schon erwähnten Äbte Welf und Fulco, und einige Grafen, an deren Spitze ein Theoderich erscheint, den die Herausgeber des Kapitulars nicht identifizieren konnten, in dem wir jedoch den Laienabt von Saint-Quentin und Morienvall sowie Grafen von Vermandois erkennen konnten, der in der Folge eine maßgebliche Rolle im Rahmen des Adels der *Francia* zu spielen vermochte – man darf ihn nicht mit dem gleichnamigen „Kämmerer“ verwechseln, der unter Ludwig dem Stammler eine wichtige Persönlichkeit wurde⁷⁴).

Dies also war, in großen Zügen, der Ausgangspunkt der nun folgenden Machtkämpfe, in denen wir zunächst von den sechs Männern auszugehen haben, die laut Zeugnis Hinkmars in der Opposition von Ende 877 gegen Ludwig die einflußreichsten waren und die ja, wie wir sahen, ihren Standpunkt voll durchgesetzt hatten. Es bedurfte nur weniger Monate, um aus der Interessengemeinschaft vom Oktober/November 877 zwei sich erbittert bekämpfende Parteien werden zu lassen. Wir erfahren, daß Hugo der Abt den König zu sich nach Neustrien ruft, um dort den Grafen Gauzfrid, also einen Rorgoniden, zu bekämpfen, der sich die *honores* anderer neustrischer Großer angeeignet hatte, während sein (und Gauzlinks) Neffe Emeno sich der Civitas Evreux bemächtigte⁷⁵). Wir wissen andererseits, daß gleichzeitig Bernhard, der Markgraf von

⁷³) Vgl. B a u t i e r, Recueil ... Louis II (wie Anm. 12) S. 10, Nr. 4: Gauzlin ist Kanzler im frühesten erhaltenen Diplom aus Ludwigs II. Regierung, und er verliert schon die zum Krönungsverfahren wesentlichen Texte (*Petitio episcoporum*, *Promissio regis*): *legente Gauzleno* (MGH Capit. 2, S. 364f., Nr. 283, vgl. Ann. Bertiniani 877, S. 219f.).

⁷⁴) Kapitulare von Quierzy (wie Anm. 72) ... *ex comitibus vero aut Teudericus aut Balduinus sive Chuonradus seu Adalelmus*. K. V o i g t (wie Anm. 49) S. 114, Anm. 1 hat den Theoderich bereits als Abt von Saint-Quentin erkannt, hielt aber Heribert I. noch für den Grafen von Vermandois. Der Nachweis, daß dieser erst 896 Graf von Vermandois wurde, und die Identifizierung Theoderichs in K. F. W e r n e r, Untersuchungen (wie Anm. 18) Teil V, Welt als Gesch. 20 (1960) S. 89–91 nebst Anm. 8, 9, 14; Besitz von Morienvall S. 101, Anm. 56; Unterscheidung vom gleichnamigen „Kämmerer“ S. 102 und Anm. 59. Als Graf von Vermandois paßt Theoderich auch geographisch genau in den Kreis der nach ihm genannten, Balduin von Flandern, Konrad von Paris und Adalhelm von Laon, ein Raum, der wiederum dem der dort genannten Bischöfe entspricht: Paris, Noyon/Tournai, Beauvais und Soissons.

⁷⁵) Ann. Bertiniani 878, S. 222.